



Bericht des
ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Reinheim
2. Halbjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Situation in Reinheim	3
2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten	4
3. Beratung von Menschen mit Behinderung	5
4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen	5
5. Veranstaltungen	7
6. Behindertenbeirat	7
7. Ausblick	7

1. Situation in Reinheim

In Reinheim leben zurzeit 3.240 Menschen mit einer amtlich festgestellten Behinderung, davon sind 1.916 schwerbehindert (GdB > 50). Als Behinderung bezeichnet man eine dauerhafte (länger als 6 Monate) und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person. Behindert sein bedeutet immer auch behindert werden.

Menschen mit Behinderungen in der Stadt Reinheim	Stand 06.12.2020	Stand 06.12.2021	Stand 04.12.2022	Stand 04.12.2023
Anzahl leichtbehinderter Menschen				
GdB 20	430	427	432	445
GdB 30	550	548	555	572
GdB 40	292	301	292	307
Summe	1.272	1.276	1.279	1.324
Anzahl schwerbehinderter Menschen				
GdB 50	705	695	705	734
GdB 60	293	274	271	284
GdB 70	165	173	165	168
GdB 80	218	212	203	216
GdB 90	103	107	102	103
GdB 100	433	424	410	411
Summe	1.917	1.885	1.856	1.916
Behinderte Menschen insgesamt	3.189	3.161	3.135	3.240
Aufteilung nach Alter:				
0-6 Jahre	12	8	7	9
7-16 Jahre	41	49	52	56
17-20 Jahre	18	20	22	24
21-30 Jahre	61	55	51	59
31-40 Jahre	144	147	151	139
41-50 Jahre	228	223	209	219
51-65 Jahre	1.061	1.043	1.025	1.037
über 65 Jahre	1.824	1.818	1.818	1.897
nicht bekannt				0
zusammen	3.189	3.161	3.135	3.240
Aufteilung nach Geschlecht:				
männlich	1681	1.662	1.642	1.700
weiblich	1507	1.498	1.492	1.538
divers		0	0	1
keine Angaben		1	1	1
Aufteilung nach Staatsangehörigkeit:				
Deutsche	2.920	2.899	2.872	2.961
Ausländer	269	262	263	279
Vergünstigungs-Merkzeichen				
G (erhebliche Gehbehinderung)	704	698	668	677
B (Begleitperson notwendig bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel)	403	403	379	386
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung, z.B. Rollstuhlfahrer)	149	140	132	138
H (Hilflosigkeit)	196	192	187	189
RF (Rundfunkgebührenbefreiung)	189	178	165	167
Bl (Blind)	16	17	16	16
Gl (Gehörlos)	25	21	19	19
TBl (Taubblind)	0	0	0	0

GdB = Grad der Behinderung / Datenquelle : Regierungspräsidium Gießen

Viele Geschäfte, Gaststätten, Ärzte etc. sind nicht barrierefrei zu erreichen. Schwellen, Treppen und fehlende Fahrstühle sind nur ein Teil der mangelnden Barrierefreiheit. Zum Beispiel haben die wenigsten Arztpraxen verstellbare Behandlungsstühle, die für Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsige Menschen geeignet sind. Infos und Angebote in Geschäften sind oft für sehbehinderte Menschen nur schwer zu lesen (schwierige Farbverhältnisse, schlechte Lesbarkeit, mangelnde Kontraste). Einige Ge-

schäfte/Lokale haben eine „Rolli-Klingel“ oder eine auslegbare Rolli-Rampe. Dies hilft zwar betroffenen Menschen, ist aber nicht wirklich barrierefrei.

Behörden und öffentliche Verwaltungen sind zur Barrierefreiheit gesetzlich verpflichtet. Dies wird in Reinheim bei Neubauten berücksichtigt und auch im Bestand werden immer wieder Verbesserungen erzielt. Im Bereich der Privatwirtschaft wird leider, meines Erachtens, immer noch viel zu wenig auf Barrierefreiheit geachtet.

Sehr unbefriedigend ist nach wie vor die Verkehrssituation für Menschen mit Behinderung, nicht nur in Reinheim. Bürgersteige werden zugeparkt, Gehwegabsenkungen mit Autos blockiert und Behindertenparkplätze unrechtmäßig genutzt. Menschen mit Behinderung haben es schwer, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Ein sehr großes Problem ist die fehlende Verfügbarkeit von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Hier ist dringender Handlungsbedarf!

Außer den baulichen Hindernissen haben Menschen mit Behinderungen zum Beispiel auch schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt und sind deutlich häufiger von Armut bedroht als andere Menschen. Die Armutsrisikoquote in dieser Gruppe liegt bundesweit bei ungefähr 20 Prozent.

Auch in Reinheim wurden Flüchtlinge untergebracht. Es gibt keine exakten Zahlen, aber Schätzungen zufolge haben 10 bis 15 Prozent der Geflüchteten eine Behinderung. Diese Menschen haben zusätzlich auch noch viele andere Herausforderungen zu bewältigen, zum Beispiel viel Bürokratie, die Überwindung der Sprachbarrieren und die Bewältigung traumatischer Erfahrungen.

Diesbezüglich sind wir alle gefordert! Gerade in einer Zeit, in der Kommunen zum Sparen gezwungen sind, dürfen diese Angelegenheiten nicht vernachlässigt werden.

2. Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten

1. Als Behindertenbeauftragter bin ich Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Reinheim und den Stadtteilen. Ich bin Anlauf- und Informationsstelle (Wegweiser) für diese Menschen bezüglich Angelegenheiten bei Stadtverwaltung, Ämtern, Betroffenenverbänden und so weiter. Ich biete eine persönliche Beratung an und koordiniere und leite bei Bedarf Anliegen und Anregungen an die zuständigen Stellen weiter.

Ich vertrete die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadtverwaltung, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und in der Öffentlichkeit.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit ist es mir möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessensvertretungen die Belange von allen Menschen mit Behinderung wahrzunehmen.

3. Beratungen von Menschen mit Behinderung

Beratungen fanden telefonisch, schriftlich, über Internet und auch, nach Terminabsprache, im persönlichen Gespräch statt. Die telefonische Sprechstunde, montags von 16 – 17Uhr wird kaum genutzt. Die meisten Anfragen kommen außerhalb der Sprechstundenzeit.

Die Bandbreite der Anfragen und Beratungen ging wieder quer durch den Bereich der Behindertenarbeit:

- Wer hilft mir wo und wie?
- Welche Hilfe steht mir zu, besonders finanziell!?
- Wie bekomme ich einen Pflegegrad?
- Bitte um Hilfe bezüglich Beseitigung von Barrieren / Behinderungen
- Hilfe bei der Suche nach barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnungen
- Wie und wo bekomme ich den EU-Parkausweis?
- Wo kann sich mein behindertes Kind sportlich betätigen?

Vielen Betroffenen und Angehörigen konnte ich weiterhelfen, entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine zuständige, spezialisierte Beratungsstelle.

Der regelmäßig am 4. Dienstag eines Monats stattfindende inklusive Stammtisch wird gut besucht und ist weit über die Stadtgrenzen bekannt. Die Teilnehmer kommen aus dem ganzen Umkreis (Schaafheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Fränkisch-Crumbach etc.). In erster Linie wollen alle Spaß haben, aber auch viele Fragen und Probleme werden angesprochen und oft ergeben sich durch das Wissen anderer Teilnehmer Lösungswege.



Das Reinheim bezüglich des Themas Inklusion gut aufgestellt ist spricht sich rum. Vermehrt kommen Anfragen aus anderen Kommunen. Nicht nur von Betroffenen, in deren Kommune es keinen Behindertenbeauftragten gibt. Auch Stadtverwaltungen und Institutionen (hessenweit) nehmen Kontakt mit mir auf und wollen von mir wissen, wie man dies oder das verbessern kann, bzw. wie das in Reinheim gehandhabt wird.

4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen

Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit Herrn Bürgermeister Feick stieß ich, wie immer, auf offene Ohren. Die von mir vorgetragenen Mängel und Anregungen wurde in der Regel zeitnah bearbeitet beziehungsweise umgesetzt.

Nachdem ich leider viele Missstände beim „Reinheimer Markt 2023“ festgestellt hatte, konnte ich bei weiteren besuchten Veranstaltungen (Mittelaltermarkt Spachbrü-

cken, Reinheim Kerb und anderen) keine gravierenden, vermeidbaren Barrieren entdecken. Das zum Beispiel der Mittelaltermarkt zum Teil mit dem Rollstuhl nicht oder nur sehr beschwerlich zu erreichen war, ist dem Gelände geschuldet. Allerdings sollten sich die Veranstalter endlich von den für Rollstuhlfahrer / Kinderwagen / Rollator total ungeeigneten gelb/schwarzen Kabelbrücken verabschieden.

Das Baugebiet „West III“ und das „Bürgerhaus Georgenhausen-Zeilhard“ sind in Arbeit. Ich bin gespannt, inwieweit meine Vorschläge und Anregungen beachtet werden.

Auf dem Spielplatz beim TV 88 (Am Spielfeld) wurde vom Bauhof eine Kommunikationstafel aufgestellt. Sie hilft Menschen, die aufgrund einer Behinderung, einer Krankheit oder eines Unfalls nur eine eingeschränkte oder gar keine Lautsprache haben, oder erst wenig Deutsch sprechen, mit anderen zu kommunizieren. Durch das Zeigen auf die Symbole können Gespräche angeregt, Wünsche ausgedrückt, Ereigniserklärt und Fragen gestellt werden. Durch diese gemeinsame, für alle Personen verständliche Kommunikation werden alle ein selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft. Ich habe die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit solche Hilfsmittel auf weiteren Spielplätzen in Reinheim und den Stadtteilen zur Verfügung stehen.



se

Oft sind mit einfachen Mitteln Verbesserungen zu erzielen. Ein Beispiel ist die Engstelle des Gehweges in der Darmstädter Straße (vor Bäckerei Friedrich). Hier ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt. Wegen der auf dem Gehweg vorhandene Treppe mussten aber, bei dort parkenden Autos, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Kinderwagen oder Rollator auf die Straße ausweichen. Durch die Montage von zwei Absperrpfosten wurde diese Barriere beseitigt.



5. Veranstaltungen

Durch die Teilnahme an diversen Sitzungen und Veranstaltungen fand wieder ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Im September besuchte ich eine Tagung für kommunale Vertretungen von Menschen mit Behinderung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW). Thema war „Barrierefrei Planen und Bauen im öffentlichen (Straßen-) Raum und in öffentlichen Gebäuden“. Der Tag hat mir viele neue Erkenntnisse gebracht. Er hat mir aber auch bestätigt, dass wir in Reinheim auf einem guten Weg sind und viele der dort vorgeschlagenen Forderungen und Zielvorgaben bereits umsetzen. Die offenen Fragerunden haben mir gezeigt, dass viele Kommunen in Hessen diesbezüglich noch reichlich Nachholbedarf haben.

Bei den Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Kreises konnte ich wieder viele Informationen und Anregungen für meine Tätigkeit erhalten. Zum Beispiel beim Treffen im September berichtete der Teamleiter Einzelfallhilfe beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) über seine Arbeit und die Instrumente des LWV bei der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Vernetzung der kommunalen Behindertenbeauftragten und entsprechender Institutionen ist mir sehr wichtig und für meine Tätigkeit besonders wertvoll und effektiv.

6. Behindertenbeirat

Keine Aktivitäten.

7. Ausblick

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei der es um die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung geht, schreitet leider in Deutschland immer noch viel zu langsam voran.

Barrierefreiheit wird in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beschrieben: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“.

Rolliklingeln und mobile Rampen sind zwar behilflich, aber ihre Einsatz erfüllt nicht alle Bedingungen für Barrierefreiheit. Auch wenn ein Gebäude für Rollstuhlfahrer nicht

über den Haupteingang, sondern über einen auf der Rückseite des Gebäudes befindlichen rollstuhlgerechten Eingang zu erreichen ist, ist das zwar hilfreich, aber nicht barrierefrei! Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrer nicht über die allgemein übliche Weise (Haupteingang) und ohne besondere Erschwernisse (weiterer Weg) zu erreichen!

Reinheim und unsere Gesellschaft barrierefrei zu gestalten ist eine Bereicherung für alle. Inklusion ist erst dann gelungen, wenn die uneingeschränkte Teilhabe von Allen möglich ist. Für die barrierefreie Konzeptionen eines Gebäudes können oft kostengünstige oder sogar kostenneutrale Lösungen gefunden werden, die für alle Generationen in jeder Lebensphase gewinnbringend sind.

Auch die Kommunikation muss sich verändern. Je nach Art der Behinderung gibt es spezielle Anforderungen an die Darstellung und an die Kommunikationsmedien selbst. Einfache, verständliche Wörter und kurze Sätze sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten besser zu verstehen. So sollte zum Beispiel auch auf Gendern und die Benutzung von Abkürzungen ohne zugehörige Erklärung verzichtet werden. Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel dem Onlinehandel oder bei Telekommunikationsdienstleistungen. Damit müssen auch Websites und Webshops barrierefrei gestaltet sein. Barrierefreies Internet sind Web-Angebote, die von allen Nutzern unabhängig von ihren Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt genutzt werden können. Vieles, das Menschen mit Behinderungen hilft, nützt auch Älteren oder Menschen mit Migrationshintergrund, die Probleme mit der deutschen Sprache haben.

Bedanken möchte ich mich bei Allen, die mich und meine „Arbeit“ durch Rat und Tat unterstützen.



Friedrich Ahl
Dezember 2023

Die in meinem Bericht gewählte männliche Form bezieht sich immer auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung habe ich zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet. Gendern durch Satz- und Sonderzeichen oder Binnen-I ist für viele blinde und sehbehinderte Menschen sehr problematisch und deshalb nicht zu empfehlen.